

Demoverision mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde eine Umrüstung der Felgen mit Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
KTM	GS620RD	620 Duke	Serienfelge	Serienfelge
	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	120/70 R 17 M/C 58H TL SportSmart TT	160/60 R 17 M/C 69H TL SportSmart TT		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SportSmart TT	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SportSmart TT		
1)	120/70 R 17 M/C 58H TL Sportsmart ² MAX	160/60 R 17 M/C 69H TL Sportsmart ² MAX		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportsmart ² MAX	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportsmart ² MAX		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Qualifier II		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax GPR 300 F	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax GPR 300		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart III		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Roadsmart		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Mutant	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportmax Mutant		

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeugenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Simon Michelmann
Manager Sales Business Motorcycle, D.A.-CH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum download bereit.